



Mit der Anmeldung werden die Informationen akzeptiert.

JA, ich nehme an RHÖN300 am 2. August 2025 teil, bin fit, halte mich an das Hygienekonzept und folgende Auflagen:

- 1 Bei der Veranstaltung „Rhön 300“ handelt es sich um eine rein touristische Ausfahrt, welche im öffentlichen Verkehrsraum auf nicht abgesperrten Strecken, ohne polizeiliche Begleitung/Absicherung stattfindet. Die Fahrräder der Veranstaltungsteilnehmer haben den Vorschriften der StVZO zu entsprechen. **Die Vorschriften der StVO, insbesondere die Vorfahrtsregeln, das Rechtsfahrgebot und das Verbot des Nebeneinanderfahrens sowie die Fahrbahnmarkierungen sind strengstens zu beachten.**
- 2 Die Radfahrer dürfen auf den gesamten Strecken nur in Gruppen bis zu max. fünf Personen und nur hintereinander (nicht nebeneinander) fahren, sofern die Teilnehmer sich nicht auf touristischen oder gewidmeten Radwegen ohne regelmäßigen Kraftfahrzeugverkehr bewegen. Dazwischen ist ausreichend Abstand für überholende Kraftfahrzeuge zu halten.
- 3 Es besteht strikte Helmtragepflicht.
- 4 Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung mit einer gut sichtbaren Startnummer ausgerüstet sein, die auf dem Rücken der Oberbekleidung zu befestigen ist.
- 5 Veranstaltungsteilnehmer die gegen die oben genannten Bedingungen verstößen sind durch den Veranstalter zwingend von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter ist verpflichtet, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn diese grob gegen die Auflagen, insbesondere gegen die Vorschriften der StVO verstößen oder die Polizei dies fordert.
- 6 Bei einer Beteiligung an einem Verkehrsunfall während der Veranstaltung „Rhön 300“ ist an der Unfallstelle zu verbleiben bis eine polizeiliche Unfallaufnahme erfolgt ist.
- 7 Die Polizei ist ermächtigt, die Veranstaltung zu unterbinden, zu unterbrechen oder die Strecke zu ändern, wenn es die Sicherheit des Verkehrs, die Verkehrslage oder sonstige Umstände erfordern.